

## Allgemeine Übersicht zur Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung ist so zu gestalten, dass die Auszubildenden entsprechend den Themen- und Kompetenzbereichen (vgl. Anlage 1) praktische Aufgabenstellungen bearbeiten können, die zu einer umfassenden Handlungskompetenz führen.

<b>I. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen der Pflege</b>		
	Stationäre Akutpflege	400 Std.
	Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.
<b>II. Pflichteinsätze in speziellen Versorgungsbereichen der Pflege</b>		
	Pädiatrische Versorgung <sup>1</sup>	120 Std.
	Psychiatrische Versorgung (allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrisch)	120 Std.
<b>III. Vertiefungseinsatz</b>		
	Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach I oder II (Regelfall: beim Träger der praktischen Ausbildung)	500 Std.
<b>IV. Weitere Einsätze / Stunden zur freien Verteilung</b>		
	Orientierungseinsatz (flexibel) beim Träger der praktischen Ausbildung	400 Std.
	Weiterer Einsatz (z.B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation)	80 Std.
	Zur freien Verteilung auf die Einsätze nach I bis IV	80 Std.
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.500 Std.</b>

<sup>1</sup> Der Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung kann grundsätzlich in Kinderkrankenhäusern, Kinderstationen, aber auch der ambulante Kinderpflege sowie in weiteren geeigneten Einrichtungen stattfinden wie z.B. der Jugendhilfe oder bei Kinderärzten. Der Vertiefungseinsatz im speziellen Versorgungsbereich „Pädiatrische Versorgung“ ist dagegen in Kinderkrankenhäusern bzw. auf Kinderstationen durchzuführen.